

## **Örtliche Bekanntmachung**

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Kronshagen am 09.06.2024**

Gemäß § 84 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) wird folgende Entscheidung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht:

Die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Kronshagen vom 09.06.2024 wird für gültig erklärt.

Damit ist das vom Gemeindewahlausschuss am 11.06.2024 festgestellte und am 12.06.2024 von mir bekannt gemachte endgültige Ergebnis der Wahl gemäß § 83 Abs. 2 Satz 2 GKWO bestätigt.

Kronshagen, 01.08.2024

Gemeinde Kronshagen

In Vertretung

gez.

Schulz

stellv. Gemeindewahlleiterin